

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 29.09.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 11	Bezeichnung der Vorlage: Wahrnehmungen von Mitgliedschaften		Datum: 21.10.2020
Vorlage-Nr: VO/0227/20			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.11.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Nach der Kommunalwahl ist über die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt in Gesellschaften, Verbänden, Vereinen usw. neu zu entscheiden.

Grundsätzlich kann der Rat nach eigenem Ermessen entscheiden, wen er als Vertreter bestellen will. Insbesondere braucht er grundsätzlich nicht zwingend Mitglieder der Vertretung oder Gemeindebedienstete zu bestellen, sofern nicht das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bestellung, Entsendung und dem Vorschlag eines Vertreters finden sich in der Gemeindeordnung NRW (§§ 50 Absatz 4, 63 Absatz 2 und 113 Absatz 1 Satz 3, Absatz 3 Satz 2 bzw. Absatz GO NRW).

Es gelten folgende Grundsätze:

- Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss (§ 113 Absatz 2 GO NRW). Er entscheidet in der Vertreterauswahl nach pflichtgemäßen Ermessen. Eine Wahl ist nicht gegeben, da das Gesetz für diesen Fall keine „Wahl“, sondern eine Bestellung vorsieht und § 50 Absatz 4 GO NRW nicht greift.
- Sofern die Gemeinde zwei oder mehr Vertreter zu benennen hat, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen. Gemäß ausdrücklicher Anordnung des § 50 Absatz 4 GO NRW ist in diesem Fall – anders als im Fall der Bestellung nur eines Vertreters – das Wahlverfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW für die Vertreter durchzuführen. Dies gilt allerdings nur, wenn es bei den zu besetzenden Ämtern um nichthauptberufliche Funktionen geht. Gem. § 50 Absatz 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Die beiliegende Aufstellung (Anlage 1) gibt einen Überblick über die verschiedenen Mitgliedschaften und die bisherigen Vertretungsregelungen. Sie enthält zudem – soweit möglich – in der vorletzten Spalte den Beschlussvorschlag der Verwaltung für die zukünftige Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte.

Daneben ist zu Ihrer Information noch eine weitere Übersicht (Anlage 2) über die übrigen Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften und gemeinnützigen Vereine beigelegt, denen die Stadt Wegberg angehört.

Soweit dort Mitgliedschaftsrechte auszuüben sind, werden diese vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen.

Er kann die Aufgabe ggf. allgemein oder im Einzelfall an Mitarbeiter der Verwaltung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW, für Gesellschaften, Verbände, Vereine usw., bei denen die Stadt beteiligt ist, die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Personen zu benennen bzw. vorzuschlagen.

Anlagen:

Übersicht bisherige Regelung und ggf. Vorschlag der Verwaltung

Übersicht übrige Gremien (Zuständigkeit Bürgermeister)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Köntges FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Wahrnehmung von Mitgliedschaften

Gesellschaft, Verein o.ä.	Organ, in das Vertreter entsandt werden:	Bisherige Regelung:	Vertretung soll in Zukunft ausgeübt werden von:
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft der Stadt Wegberg mbH (SEWG)	Gesellschafter-versammlung	Mitglieder sind der Bürgermeister und alle Mitglieder des Rates der Stadt Wegberg	Mitglieder sind der Bürgermeister und alle Mitglieder des Rates der Stadt Wegberg
	Aufsichtsrat	Bürgermeister Stock (Vertreter: RH Bonitz) und 12 Ratsmitglieder + deren persönl. Vertreter -RH Bennewirtz (RH Sanders) -RH Bonitz (RF Meyendriesch) -SB Botz (RH Brix) -RF von den Driesch (RH Schneider) -RH Gellissen (RF Schubert-Logen) -RH Nelsbach (RF Schmitz) -RH Nießen (RH van Hal) -RH Klein (RF Goltz-Pranschke) -RF Merz-Valsamidis (RH Arndt) -RH Moll (RH G. Schmitz) -RF Otten (SB Johnen) -RH Uckermarck (SB Ellerkamp)	Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern, nämlich aus dem BM der Stadt Wegberg als geborenem Mitglied und 12 Mitgliedern, welche die politischen Mehrheiten des Rates der Stadt Wegberg widerspiegeln. Die jeweiligen Parteien können innerhalb der ihrerseits zu entsendenden Mitglieder auch Personen mit beruflicher Erfahrung in Grundstücksangelegenheiten und / oder Wirtschaftsförderung benennen. Diese 12 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat berufen. Die Gesellschafterversammlung kann für die zwölf Mitglieder des Aufsichtsrates Stellvertreter berufen. Der Stellvertreter hat in jedem Fall der Verhinderung des Aufsichtsratsmitgliedes dessen Rechte und Pflichten. Zusätzlich sind der Technische Beigeordnete und der Stadtkämmerer jeweils geborene aber nichtstimmberechtigte Mitglieder in beratender Funktion.
NEW AG	Regionalbeirat	Bürgermeister Stock	Bürgermeister Stock

Kreiswerke Heinsberg	Gesellschafter- versammlung (1 Vertreter)	Erste Beigeordnete Karneth (Vertreter: Bürgermeister Stock)	Erste Beigeordnete Karneth (Vertreter: Bürgermeister Stock)
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	Regionaler Beirat (1 Vertreter)	Technischer Beigeordneter Thies (Vertreter Herr Gaspers)	Technischer Beigeordneter Thies (Vertreter Herr Gaspers, FB 302)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	Gesellschafter- versammlung (3 Vertreter)	RF Dr. Monika Broy (RH Bonitz) RH Georg Schmitz (RH Gellissen) RH Nießen (RH Kamp)	Jeder Gesellschafter ist berechtigt, drei Vertreter (einschließlich Stellvertreter) in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
	Aufsichtsrat (1 Vertreter)	Bürgermeister Stock	Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er hat folgende Zusammensetzung: HVB der Städte und Gemeinden, die Gesellschafter sind Bürgermeister Stock
Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglieder- versammlung (5 Vertreter)	Bürgermeister Stock und die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, GRÜNE und Aktiv für Wegberg	In der Mitgliederversammlung stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen weiteren Vertreter Bürgermeister Stock Vorschlag der Verwaltung: Vertreter der vier größten Fraktionen
Schwalmverband	Verbands- versammlung (1 Vertreter)	Technischer Beigeordneter Thies (Vertreter: Stadtkämmerin Kühlen)	Die Verbandsversammlung besteht aus den stimmberechtigten Verbandsmitgliedern.

			Technischer Beigeordneter Thies (Vertreter: Stadtkämmerin)
	Vorstand (1 Vertreter)	Technischer Beigeordneter Thies (Vertreter: Stadtkämmerin Kühlen)	Der Vorstand hat 14 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus: je einem Vertreter der Mitgliederstädte und –gemeinden Technischer Beigeordneter Thies (Vertreter: Stadtkämmerin)
Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	Beirat	Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung der jeweilige Bürgermeister	Bürgermeister Stock
Forstbetriebsgemeinschaft Wegberg und Waldbesitzerverband NRW e.V.	Jeweils 1 Vertreter	Herr Kortzak	Bei Abstimmungen und Wahlen ist für jedes Mitglied ohne Rücksicht auf seine Stimmenzahl nur ein Vertreter stimmberechtigt. Herr Lenzen (FB 302)
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-vereinfachung (KGSt)	Mitglieder- versammlung (1 Vertreter)	Leiter Zentrale Verwaltungssteuerung	In die Mitgliederversammlung entsendet jedes Mitglied einen Vertreter. Fachbereichsleitung Zentrale Verwaltungssteuerung (Frau Müller Deilmann)
GVV Kommunalversicherung	Mitglieder- versammlung	Stadtkämmerer	Die Mitgliedsrechte können nur durch den gesetzlichen oder durch einen besonders zu bevollmächtigten Vertreter ausgeübt werden. Frau Annette Klingenberg (Dez.II)
Rat der Gemeinden Europas – Deutsche Sektion –	Mitglieder- versammlung (2 Delegierte)	Einzelfallentscheidung	Die ordentlichen Mitglieder mit Ausnahme der Kreise und Gemeindeverbände haben in der

			Delegiertenversammlung bis 30.000 Einwohner 2 Delegierte Einzelfallentscheidung
Euregio Rhein-Maas	Verbands- versammlung (1 Vertreter)	Bürgermeister Stock	In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, die bei Körperschaften durch den gesetzlichen Vertreter abgegeben wird. Bürgermeister Stock
Volkshochschule des Kreises Heinsberg	Kuratorium (3 Vertreter)	1. StVR Pint (Vertreter: StAR Zybell) 2. RH Georg Schmitz (Vertreterin: RF Petra Otten) 3. SB Ellerkamp (Vertreter: RF Dahmen-Langela)	Zu benennen sind drei Kuratoriumsmitglieder sowie jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter
Heimatverein Wegberg-Beeck e.V. und Kulturstiftung Beecker Museen	Verwaltungsrat (1 Vertreter)	Bürgermeister Stock	Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vertreter der Stadt Wegberg Bürgermeister Stock
	Vorstand (1 Vertreter)	Bürgermeister Stock	Je ein weiteres Vorstandsmitglied wird von der Stadt Wegberg und der Volksbank Erkelenz eG bestellt Bürgermeister Stock

Aufstellung der übrigen Verbände und gemeinnützigen Vereine, denen die Stadt Wegberg angehört

Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister Kreis Heinsberg
Bund der Vollziehungsbeamten e.V.
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)
Bundesverband Öffentliche Bäder e.V.
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V. - Ortsgruppe Wegberg
Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband NRW e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland e.V.
Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e.V.
Feuerwehrrholungsheim e.V.
Forstbetriebsgemeinschaft Wegberg
Heimatverein Wegberg-Beeck e. V.
Heinsberger Tourist-Service e.V.
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
Kommunaler Arbeitgeberverband
Kreisverkehrswacht Heinsberg e.V.
Rat der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion –
Städte- und Gemeindebund NRW
Tierschutzverein Kreis Heinsberg e.V.
Verein Niederrhein (Heimspflege)
Vereinigung der Leiter der Rechnungsprüfungsämter NRW
Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Volkshochschule des Kreises Heinsberg
Waldbesitzerverband NRW e.V.
Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette
Zweckverband euregio rhein-maas-nord
Aachener Verkehrsverbund (Regionalbeirat)
Fachnetzwerk Fördermittelakquise Kommunen in NRW
Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer Kreis Heinsberg
Förderverein der NRW-Stiftung
GVV-Kommunalversicherung
Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinischer Mühlenverband
Schwalmverband
Tierschutzverein Kreis Heinsberg e.V.
Verein Niederrhein (Heimspflege)